

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Berliner Bücherfest -Aussteller-

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. (im Nachfolgenden: Veranstalter) geschlossenen Verträge mit den Ausstellern zur Teilnahme an dem jährlich stattfindenden Berliner Bücherfest.

Veranstaltungsort und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen aktuellen Ausschreibungen bzw. Angeboten zu entnehmen.

2. Anmeldung, Auftragsbestätigung

Die Anmeldung erfolgt über das auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellten Anmeldeformular per Mail, Fax oder Post. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Erfolgt die Anmeldung durch einen Dritten, so ist der anmeldende Dritte Vertragspartner.

Der Anmeldeschluss ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, bis die maximal zulässige Teilnehmerzahl erreicht ist.

Die Annahme erfolgt durch Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter. Der Vertragsschluss erfolgt mit Zugang der Bestätigung.

3. Zahlungsbedingungen, Stornierungen, Rücktritt

Der Teilnahmebetrag wird nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung ist an den Veranstalter schriftlich zu richten. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Stornierung beim Veranstalter.

Wird die Teilnahme bis 4 Wochen vor Beginn des Bücherfestes storniert, sind 50% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung innerhalb der 4 Wochen bis zum Beginn des Bücherfestes erfolgt keine Erstattung, die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe fällig.

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Aussteller einen Versicherungsschutz über seine Betriebshaftpflicht oder persönliche Haftpflicht nicht bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung nachgewiesen hat.

4. Leistungen des Veranstalters

Die im Ausschreibungstext genannten Leistungen und angegebenen Preise umfassen:

- einen mit einer wasserdichten PVC-Plane überdachten Marktstand (ca. 3 x 2 m) und einem Tisch (ca.3 x 0,80 m) sowie 2 Stühle für die Dauer der Veranstaltung
- einen Stromanschluss; ausgenommen Verlängerungskabel, die der Aussteller bei Bedarf selbst mitbringt
- einen Security-Dienst zur Absicherung des Veranstaltungsortes sowie die Nachtbewachung der Stände und des Equipment in der Nacht zwischen den beiden Veranstaltungstagen zur Vermeidung von Beschädigungen (für eventuelle Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung)

5. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen räumlich und/ oder zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen.

Die Aussteller werden in diesem Falle umgehend informiert.

Wird eine Veranstaltung gänzlich gestrichen, erhalten die Aussteller die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück. Gleiches gilt, wenn der Nachholtermin nicht stattfinden kann. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung des Veranstalters

Die Haftung der Veranstalter für Beschädigung und Diebstahl des Eigentums des Ausstellers ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Veranstalters. Der Aussteller entscheidet selbst, ob er seine Waren und sein Equipment in der Nacht zwischen den Veranstaltungstagen am Stand belässt.

Der Verkauf der Waren erfolgt auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung des Ausstellers, eine Verkaufsgarantie können die Veranstalter nicht geben.

7. Pflichten der Ausstellers

Der Aussteller verpflichtet sich:

- den zur Verfügung gestellten Open-Air-Platz pfleglich zu behandeln, alle gesetzlichen und polizeilichen, insbesondere die baupolizeilichen, Feuerschutz-, Unfallverhütungs- und gewerbebehördlichen Vorschriften zu beachten und den Platz sauber zu hinterlassen. Für gröbere Verunreinigungen und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Standanmietung entstehen, haftet der Aussteller. Die Reinigung des gesamten Platzes, jedoch nicht der Einzelstände, wird vom Veranstalter veranlasst;
- anfallenden Müll (Kartons, Tüten, Flaschen, etc.) selbständig und in platzsparender Form (keine ganzen Kartons!) in die vom Veranstalter bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen bzw. dem vom Veranstalter beauftragten Personal auszuhändigen;
- die überdachten Marktstände mit Tisch und Stühlen in der gleichen unversehrten Beschaffenheit zurückzugeben, wie sie übergeben wurden. Das Bemalen, Durchbohren, Durchnageln und Tackern von Standteilen (Beplanung, Aluminiumgerüst, etc.) ist nicht gestattet;
- für jeden Schaden zu haften, der durch ihn, sein Personal, seine Beauftragten oder seine Sachen verursacht wird;
- am ersten Tag der Veranstaltung um 11.00 Uhr seine Standvorbereitungen abgeschlossen zu haben und den Stand am zweiten Tag nicht vor 19.00 Uhr aufzulösen.
- am ersten Tag der Veranstaltung von 11.00 20.00 Uhr und am zweiten Tag der Veranstaltung von 09.00 – 19.00 Uhr anwesend zu sein und den eigenen Stand zu betreuen.
- zum Schutz seiner Ware für regnerisches Wetter wetterfeste Planen mitzubringen;
- ausdrücklich, lediglich Verlagsprodukte zum Verkauf anzubieten, die preisgebunden sind. Der Verkauf von Werken des Buchhandels zu nicht gebundenen Ladenpreisen (insbesondere so genanntes »Modernes Antiquariat«, »Ramsch« usw.) ist entsprechend der Entscheidung des Vorstandes des Veranstalters ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind nicht der Preisbindung unterliegende Werke aus ausländischen Verlagen sowie Merchandising-Produkte wie Stoffbeutel, Aufkleber u.a. In Zweifelsfällen ist der Veranstalter vorher zu befragen.

8. Foto- und Filmrechte

Im Rahmen der Veranstaltung werden zum Zwecke der Dokumentation und um die Veranstaltung angemessen zu bewerben Fotoaufnahmen bzw. Filmaufnahmen getätigt. Der teilnehmende Aussteller erklärt sich mit Abgabe der Anmeldung damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, zur Dokumentation und Werbung und Veröffentlichung in den Medien gespeichert, genutzt und veröffentlicht werden.

Zu diesem Zwecke dürfen diese auch Dritten weiter gegeben werden. Die Teilnehmenden verzichten in diesem Rahmen auf jegliche Honorarzahlung und erheben keinerlei Ansprüche im Zusammen hang mit der Verwendung ihrer Aufnahmen.

Der Verwendung der Aufnahmen kann bis zu Beginn der Veranstaltung schriftlich per Mail, per Fax oder per Post widersprochen werden.

9. Datenschutz

Zur Abwicklung der Veranstaltung ist die Speicherung von persönlichen Daten des Ausstellers vom Veranstalter auf elektronischen Datenträgern notwendig. Der Aussteller stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die persönlichen Daten werden vom Veranstalter vertraulich behandelt.

Dem Aussteller steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Veranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten verpflichtet.

10. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Börsenverein Berlin-Brandenburg e.V. Johanna Hahn Danckelmannstraße 9 14059 Berlin

Telefon: 030/ 26 39 18 0 Fax: 030 / 26 39 18 18

E-Mail: verband@berlinerbuchhandel.de